

# LIECHTI ENTSORGT



# PREISE 2025

**Mulden & Entsorgung**  
**Recyclingcenter**  
**Transporte**  
**Kranarbeiten**

# Inhaltsverzeichnis

- 3 Transportfahrzeuge Regietarife
- 3 Öffnungszeiten
- 4 Muldenservice
- 5 Deponiegebühren Muldenservice
- 6 Preise Entsorgungs- & Wertstoffzenter EWZ Brüllen
- 7 Materialverkauf ab Entsorgungs- und Wertstoffzenter Brüllen
- 8 Mulden richtig beladen
- 9 Belastungsdiagramme/Technische Angaben
- 10 Allgemeine Informationen

**LIECHTI**  
**ENTSORGT**

Wir beraten Sie gerne:

**Liechti AG**

Entsorgung & Transporte

Guggisbergstrasse 104

3150 Schwarzenburg

Tel. 031 732 40 40

[www.liechti-entsorgt.ch](http://www.liechti-entsorgt.ch)

[info@liechti-entsorgt.ch](mailto:info@liechti-entsorgt.ch)

# Transportfahrzeuge Regietarife

<b>Regieansätze Transporte</b>	2-Achser-LKW 18 t, Absetzkipper	144.-/Std.
	2-Achser-LKW 4x4, 2,3 m breit, Absetzkipper	165.-/Std.
	2-Achser-LKW 18 t, Baumaschinentaxi	144.-/Std.
	4-Achser-LKW 32 t, Abrollkipper	183.-/Std.
	2-Achs Abroll-Anhänger 18 t	50.-/Std.
	Weitere Transportleistungen	auf Anfrage
	Bagger / Stapler in EWZ	177.-/Std.
	Mitarbeiter für Räumungen etc.	95.-/Std.
<b>Kranarbeiten/Transporte</b>	Kranarbeiten, Reichweite 7 m	144.-/Std.
	Kranarbeiten, Reichweite 17 m	207.-/Std.
<b>Abholservice</b>	Lieferwagen und Anhänger bis 1 t	Grundpauschale 60.- Je km 1.20 + 95.-/Std.

**GREIFERARBEITEN OHNE ZUSCHLAG**

für Kühltruhen, Klaviere  
und alles andere

## Öffnungszeiten Entsorgungcenter

Sommermonate (Sommerzeit):

Montag – Freitag: 07.00 – 11.30 und 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 08.30 – 11.30 Uhr

Wintermonate (Winterzeit):

Montag – Freitag: 08.30 – 11.30 und 13.00 – 17.00 Uhr

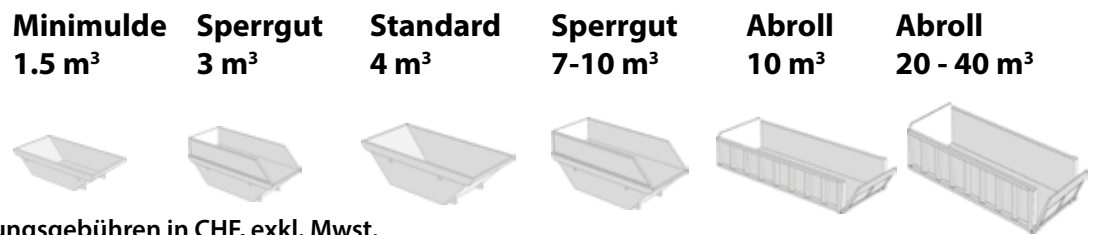
Samstag: 08.30 – 11.30 Uhr

## Betriebszeiten Transporte

Montag – Freitag: 07.00 – 17.00 Uhr

(Nach telefonischer Vereinbarung oder in Notfällen  
auch ausserhalb der Betriebszeiten möglich)

# Muldenservice



Transportpreise ohne Entsorgungsgebühren in CHF, exkl. Mwst.

	Minimulde 1.5 m <sup>3</sup>	Sperrgut 3 m <sup>3</sup>	Standard 4 m <sup>3</sup>	Sperrgut 7-10 m <sup>3</sup>	Abroll 10 m <sup>3</sup>	Abroll 20 - 40 m <sup>3</sup>
<b>Region I</b> Dorf Schwarzenburg, Steinhaus, Wahlern, Zumholz, Waldgasse, Schönentannen, Lanzenhäusern, Milken, Mamishaus, Riedstätt	99.–	116.–	144.–	166.–	200.–	230.–
<b>Region II</b> Steinenbrünnen, Aekenmatt, Wislisau, Helgisried, Rüscheegg (ohne Eywald), Wyden, Riffen- matt, Guggisberg, Kalchstät- ten, Hirschmatt, Kriesbaumen, Albligen	121.–	138.–	154.–	178.–	244.–	265.–
<b>Region III</b> Eywald, Riggisberg, Rüeg- gisberg, Ottenleue, Gasel, Niederscherli, Schwarzenbühl, Mittelhäusern, Oberbalm	161.–	177.–	188.–	211.–	277.–	299.–
Weitere Regionen/Ortschaften auf Anfrage	Zuschlag für gedeckte Mulden 15.– Zuschlag für Einfahrrampe/Tormulde 10.– Zuschlag für 4x4/2,3m 50.–					

• Flachpritschen/Sonderbehälter nach Absprache. Wir bedienen Sie gerne mit einer Vielzahl von Sonderbehältern, Pritschen etc. Zögern Sie nicht, uns anzurufen. Wir beraten Sie gerne.

⊕ Der gesamte Muldenpreis setzt sich aus dem Transportpreis (Mulde stellen und abholen) sowie dem Ladeinhalt (Deponiegebühr) zusammen.

# Deponiegebühren Muldenservice

VeVA Nr.	Material	CHF/t	CHF/m <sup>3</sup>
01 04 08	Kies und Steine aus Aushub ohne Fremdstoffe, sauber; Feldsteine ≤ 50 cm	gratis	gratis
17 03 02	Belag Schollen / Fräsgut PAK kleiner 250 mg/kg	46.–	69.–
17 03 03 S	Belag Schollen / Fräsgut PAK grösser 250 mg/kg	nach Absprache	
17 05 06	Aushubmaterial sauber, trocken, befahrbar		24.–
17 05 06	Aushubmaterial sauber, nass, erschwert deponierbar		44.–*
01 05 04	Bohrschlamm	Preis auf Anfrage	
17 01 02	Dachziegel sauber, unverschmutzt	23.–	18.–
17 01 01	Beton sauber, kleiner 70 cm, unarmiert oder mit einzelnen Eisen		6.–
17 01 01	Beton sauber, grösser 70 cm, unarmiert oder mit einzelnen Eisen		23.–
17 01 01	Betonelemente armiert / Fräsplatten	Preis auf Anfrage	
17 05 04	Humus 1. Klasse	Gratis	Gratis
17 05 04	Humus 2. Klasse		8.–
17 06 98	Asbestplatten / Eternit	111.–	
17 01 07	Vermischte Inertstoffe, Mischabbruch: Gemisch aus Beton, Mörtel, Backsteinen, Zementsteinen, Natursteinen, Ziegel, Glas, Keramik, Aushub; <b>ohne</b> Fermacell, Gips, Holz, Plastik, Papier, Teppiche, Metall etc.	77.–	
17 02 97 ak	Altholz, unbehandelt bis schwach behandelt	130.–	33.–
17 09 98	Brennbare Abfälle <b>inkl.</b> Sperrgut Papier, Karton, Kunststoffe, Isoliermaterial, Kleinholz, Leergebinde, Sperrgut usw., <b>ohne</b> Inertstoffe, spez. Gewicht max. 250 kg/m <sup>3</sup>	285.–	70.–
19 12 96	Sortiergut, Bauschuttgemisch aus inerten und brennbaren Abfällen ( <b>spez. Gewicht max. 500 kg/m<sup>3</sup></b> )		85.–
02 02 01	Grünmaterial, Strauch- und Baumschnitt, Astwerk bis Ø 20 cm, Gras, Laub <b>Gemeinde Schwarzenburg</b>	160.– <b>gratis</b>	35.– <b>gratis</b>
20 01 38	Wurzelstöcke	220.–	
02 01 06	Pferdemist	20.–	
17 04 05	Alteisen, <b>ohne</b> Fremdstoffe	Marktpreis/ Tagespreis	
17 02 98 S	Eisenbahnschwellen / Druckimprägniertes Altholz	295.–	
19 12 01	Karton	Marktpreis/ Tagespreis	

\* nur Annahme von Kleinmengen, grössere Mengen auf Anfrage


# Entsorgungs- & Wertstoffzentrum EWZ Brüllen

Deponiegebühren bei Anlieferung auf Platz Brüllen, exkl. Ablad

Gebührenpflichtig entsorgt werden können:

VeVA Nr.	Material	Unter	Über
		300 kg	300 kg
		Rp./kg	Rp./kg
17 03 02	Belag Schollen/Fräsgut PAK ≤ 250 mg/kg	-.07	-.06
17 03 03 S	Belag Schollen/Fräsgut PAK ≥ 250 mg/kg	-.25	-.20
17 05 06	Aushubmaterial sauber, trocken, befahrbar	-.06	-.04
17 01 01	Beton sauber, kleiner 70 cm, unarmiert oder mit einzelnen Eisen	-.07	-.03
17 01 01	Beton sauber, grösser 70 cm, unarmiert oder mit einzelnen Eisen	-.08	-.04
17 06 98	Asbestplatten/Eternit (darf nur noch von Hand abgeladen werden)	-.18	-.15
17 01 02	Dachziegel	-.05	-.03
17 01 07	Vermischte Inertstoffe, Mischabbruch: Gemisch aus Beton, Mörtel, Backsteinen, Zementsteinen, Natursteinen, Ziegel, Glas, Keramik, Aushub; <b>ohne</b> Fermacell, Gips, Holz, Plastik, Papier, Teppiche, Metall etc.	-.15	-.12
17 02 97 ak	Altholz, unbehandelt bis schwach behandelt	-.19	-.15
17 09 98	Brennbare Abfälle inkl. Sperrgut Papier, Karton, Kunststoffe, Isoliermaterial, Kleinholz, Leergebinde, Sperrgut usw., ohne Inertstoffe, spez. Gewicht max. 250 kg/m <sup>3</sup>	-.35	-.31
17 02 98 S	Eisenbahnschwellen/Druckimprägniertes Holz	-.36	-.32
02 01 04	Silofolie sauber ohne Netze	-.24	-.22
17 04 05	Alteisen ohne Anhaftungen	Gratis/Marktpreis	
20 01 01	Karton sortenrein	*	
20 01 01	Papier sortenrein	Gratis	

VeVA Nr.	Material	Fr./Stk.	Fr./kg
	Wägung ohne Deponie mit Waagschein	20.-	
16 02 13	Boiler / Warmwasserspeicher/Ofen (Isoliert/Schamottiert)	35.-	
16 02 13 ak	Elektroschrott Sens/Swico	gratis	
16 02 13 ak	Haushaltsgrossgeräte	gratis	
16 02 11 ak	Elektrogeräte aus der Industrie ohne VRG	Preis auf Anfrage	
16 01 03 ak	Pneu mit oder ohne Felgen		-.62
16 01 03 ak	Baggerraupen / Gummiraupen		-.85
16 05 05	Feuerlöscher und 10,5 kg Gasflasche (grössere Gasflaschen auf Anfrage)	60.-	
20 01 97 S	Sonderabfall in Gebinden		5.50
20 01 26 S	Altöl aus Werkstätten		2.50
20 01 25	Speiseöl/Fritöse-Öl		2.-

	Kunststoff-Sammelsack Rolle 35L 10Stk auf Rolle		21.-	
	Kunststoff-Sammelsack Rolle 60L 10Stk auf Rolle		31.-	

\* Preis schwankend, in der Regel gratis

# Materialverkauf ab EWZ Brüllen

Verkauf von Bau- und Recyclingmaterial

Bez.	Material	CHF/t	CHF/m <sup>3</sup>
PK	Planiekies 0-22 mm	33.–	58.–
WKG	Wandkies gebrochen 0-45 mm	26.–	48.–
WK	Wandkies unsortiert	26.–	45.–
KS B	Betonrecycling 0-45 D max 90 mm	21.–	34.–
1 L	Humus I Oberboden ausgesiebt	52.–*	65.–*
SBM	Schwefelbergmergel 0/18 ~1.9to/m3	40.–	75.–
RSW	**Roggeli, Schottisch wild Schichthöhe 10-25cm	Auf Anfrage	
TAT	**Tatüren in allen Abmessungen und Preisklassen		
1B	Abgabe Aushubmaterial / Hinterfüllmaterial		Gratis*

**RECYCLINGPRODUKT**

**bis auf weiteres nicht lieferbar**

Aufl	Kleinmengenzuschlag beim Auflad mit Maschine bei 1m <sup>3</sup> /1.5 t	Auflad 15.–
------	---	-------------

\* Je nach Vorrat, grössere Mengen auf Anfrage.

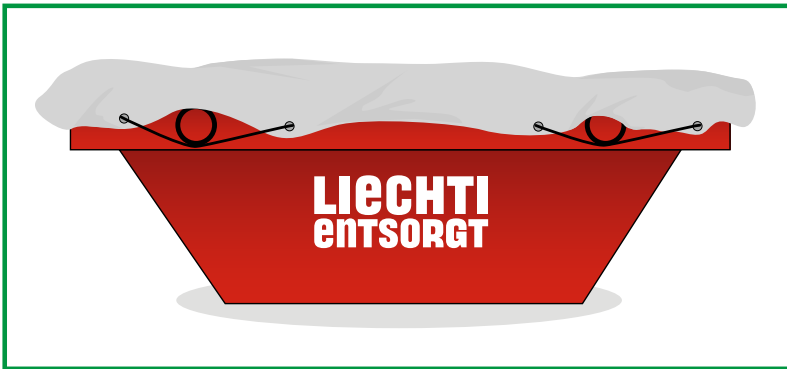
\*\* Natursteine

**Gerne beliefern wir Sie mit den üblichen Kieswerkprodukten zu interessanten Konditionen, inklusive Beratung.**



# Mulden richtig beladen

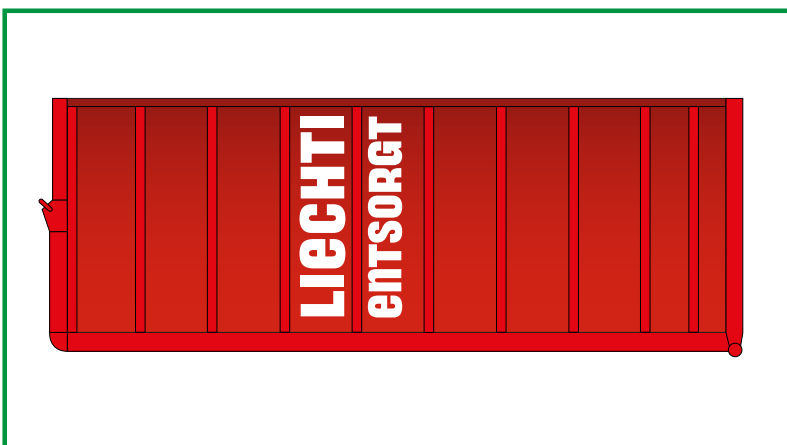
Verrechnungsmass für die Gebührenermittlung in m<sup>3</sup>. Normalerweise wird immer in Tonnen abgerechnet. Ausser es ist Wasser in der Mulde.



Für einen gefahrlosen Transport und damit die Mulde unter den Aufladearm passt, dürfen Mulden nicht überfüllt sein. Der Chauffeur muss die Mulde noch mit einem Netz abdecken können.



Wenn die Mulde schlecht beladen oder überfüllt ist, muss allenfalls Material entfernt werden, damit die Mulde aufgeladen werden kann. Allfällige Arbeitsaufwände zur Erstellung einer korrekten Beladung werden nach Stundenansatz verrechnet. Wir beraten Sie gerne im Vorfeld.



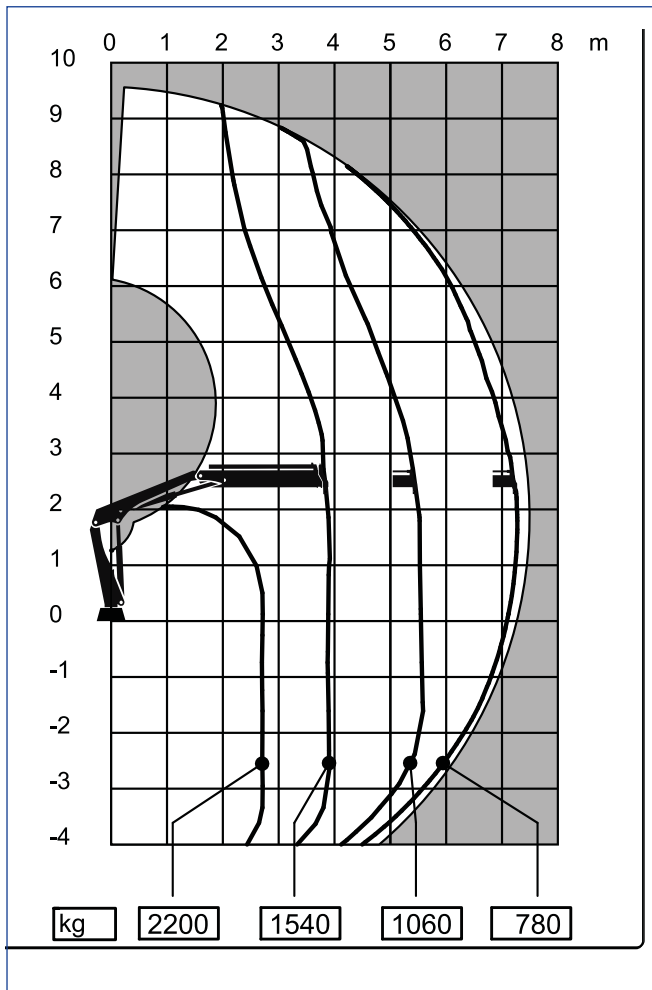
Abrollmulden dürfen nicht über den Muldenrand hinaus beladen werden, da sonst aufgeladen auf dem Lastwagen die gesetzliche maximale Höhe von 4 m überschritten werden kann. Schüttgüter sollen bis maximal 5cm unter dem Muldenrand beladen werden, eine bombierte Form in der Mitte welche höher ist als der Muldenrand kann je nach Ladung toleriert werden. Je nach Bindigkeit und Material muss hinten berücksichtigt werden, dass beim Aufziehen Material abrutschen kann. Gerne beraten wir Sie über die Möglichkeiten der Muldenbeladung.

Die Strassenverkehrssicherheit betrifft uns alle. Daher bitten wir Sie beim beladen der Mulde daran zu denken, dass die Behälter noch auf öffentlichen Strassen transportiert werden müssen. Gerne dürfen Sie unsere Lastwagenführer jederzeit fragen, wie eine korrekte Beladung der Mulde zu erfolgen hat. Sie wissen es sicherlich zu schätzen! Danke!

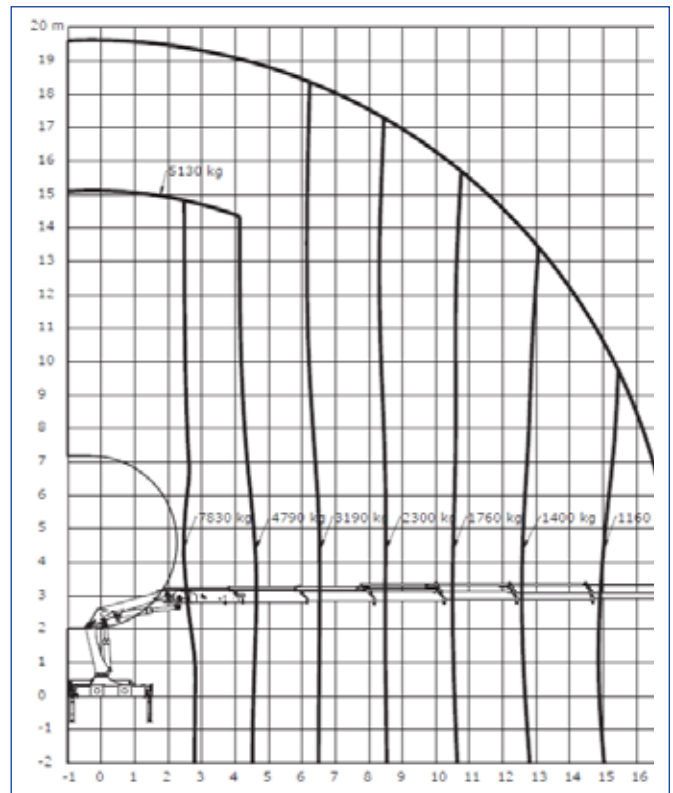


# Belastungsdiagramme/Technische Angaben

## 2-Achs Maschinentaxi



## 4-Achs Kranlastwagen



Fahrzeug	Nutzlast	Ladekapazität LxBxH	mögliche Ladungsträger	Spezielles
2-Achs Welaki	8 to	5m x 2,14m x 2,75m	Mulden von 1,5m <sup>3</sup> bis 10m <sup>3</sup> , Absetzpritschen, Seilbobinen	Transport möglich für schwere Gegenstände ohne Antrieb. Wurzelstöcke können wir mit 12 to Zugkraft sicher entfernen. Kombinierbar mit Anhänger.
2-Achs Maschinentaxi	9,1 to	6,1m x 2,5m x 2,95m		Kran mit 7 m Reichweite siehe Krandiagramm. Rampen hydraulisch verstellbar.
4-Achs Hakengerät	16 to	6,5m x 2,5m x 2,5m	Mulden von 10m <sup>3</sup> bis 40m <sup>3</sup> , Abrollpritschen	Kombinierbar mit Anhänger
4-Achs Kranlastwagen	12 to	6,1m x 2,47m x 2,35m	Pritsche oder 14m <sup>3</sup> Losegutmulde	Kran mit 17 m Reichweite siehe Krandiagramm. Erweiterbar mit Schalengreifer, Palettgabel, Betonkübel. Stangenträger für Langmaterial bis 16 m, kombinierbar mit Anhänger.
Anhänger 18 to	12,5to	6,5m x 2,5m x 2,7m	Mulden von 10m <sup>3</sup> bis 40m <sup>3</sup> , Abrollpritsche	Bei Kombination mit 4-Achs Lastwagen, unter Umständen nicht volle Nutzlast nutzbar. (40 to Beschränkung).

# Allgemeine Informationen

## Muldenservice / Transport / Kranarbeiten

- Aufträge sind der Disposition rechtzeitig anzumelden. Vorbestellungen haben Vorrang.
- Bestellungen können ohne Kostenfolge storniert werden, sofern der Auftrag noch nicht begonnen wurde. Abbestellungen sollten frühzeitig und telefonisch erfolgen.
- Die Lieferscheine sind vom Auftraggeber sofort zu kontrollieren. Reklamationen müssen bis Ende des Monats angebracht werden, ansonsten gelten sie als vom Kunden anerkannte Grundlage zur Rechnungsstellung. Einwände zu Rechnungen müssen innert 10 Tage gemeldet werden, ansonsten gelten sie als anerkannt.
- Preise inkl. LSVA. Ab 30 km pro Stunde wird die LSVA zusätzlich verrechnet.
- Die Abrechnung erfolgt nach effektiv aufgewendeten Stunden, jeweils auf die Viertelstunde gerundet. Von 3150 Schwarzenburg bis 3150 Schwarzenburg. Pauschalen gelten nur bei Mulde nach Zonen oder nach vorhergehender Vereinbarung.
- Das Umstellen von Mulden ist nach Absprache immer möglich. Je nach Situation gemäss Regietarif.
- Kranarbeiten sollten immer beim Einsatzort besprochen werden. Diese Beurteilung ist ohne Kostenfolge.
- Die Zufahrt zum Einsatzort wird vom Auftraggeber gewährleistet und muss gefahrlos passiert werden können. Für Schäden beim Befahren von Baustellen, Höfen, Trottoirs, Vorplätzen, Unterkellerungen, usw. haftet der Auftraggeber. Dasselbe gilt auch beim Abstützen des Krans.
- Wir gehen davon aus, dass der Kran oder die Muldenfahrzeuge auf ebenem Terrain und tragfähigem Untergrund installiert/abgestützt werden kann. Zusätzliche Massnahmen zum Niveausgleich sind im Angebot nicht enthalten und werden nach Aufwand nachbelastet. Schwieriges Terrain z.B. abfallende Strasse oder beschränkte Abstützmöglichkeit muss bei der Bestellung mitgeteilt werden.
- Sonderabfälle dürfen nicht in Mulden vermischt werden. Wir helfen Ihnen gerne mit einer einfachen Lösung. Alle Kosten, die mit dem Aussortieren von Sonderabfällen aus Mulden entstehen, werden verrechnet. Dies gilt auch für das Entstehen von Havarien durch die falsche Entsorgung.
- Das Verbrennen von Abfällen und Bohren von Löchern in Mulden ist nicht gestattet. Zu den Ladungsträgern ist Sorge zu tragen. Allfällige Verschmutzungen und Defekte werden in Rechnung gestellt.
- Werden Mulden von Hand oder Maschinell verschoben, muss die Zufahrt für die Abholung mit einem Lastwagen gewährleistet sein. Alle Schäden, die durch unsachgemässes Verschieben von Mulden entstehen, werden vollumfänglich verrechnet.
- Mulden sind sicher und nicht zu überladen. Gefährlich beladene Mulden werden von uns kostenpflichtig stehen gelassen oder die Ladungssicherung nach Aufwand verrechnet. Wir beraten Sie gerne, wie eine Mulde korrekt beladen wird.
- Ab 3 Wochen Standzeit, kann eine Muldenmiete fällig werden.
- Der Kunde verpflichtet sich zum korrekten deklarieren des Muldeninhaltes. Er ist in jedem Fall verantwortlich für sämtliche Kosten der Entsorgung.
- Bei Privat- und Neukunden kann bei der Lieferung der Mulde eine Anzahlung verlangt werden. Die Höhe der zu leistende Anzahlung ist abhängig von der Grösse der Mulde sowie dem Entsorgungsgut und wird vom Mitarbeiter in der Disposition festgelegt. Der vereinbarte Betrag ist in Bar bei der Lieferung der Mulde bereitzuhalten und dem Chauffeur gegen Quittung auszuhändigen. Nach Erstellen der definitiven Abrechnung, wird dem Kunden der Restbetrag in Rechnung gestellt, respektive der zu viel bezahlte Betrag zurückerstattet.
- Rückspedierung: Kommt der Kunde seiner Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung nicht nach, kann Entsorgungsgut derselben Kategorie und Menge wieder an der ursprünglichen Aufladeadresse deponiert werden. Damit reduziert sich der Rechnungsbetrag um die Entsorgungskosten. Für Forderungen seitens des Hauseigentümers für die erneute Abfuhr und Entsorgung haftet der Kunde jedoch vollumfänglich.

## **Entsorgungs- und Wertstoffzenter**

- Bei Mehrfachwägungen mit vermischten Fraktionen ist nur eine Wägung inbegriffen. Alle weiteren Wägungen können verrechnet werden.
- Maschineller Ablad ist im Annahmepreis nicht enthalten. Zusätzliche Aufwände beim Abladen können verrechnet werden. Die Annahmepreise sind exkl. Ablad.
- Abladen von Abfällen mit Stapler oder Bagger ist möglich, dabei haftet die Liechti AG NICHT für Schäden am Fahrzeug und Ausrüstung.
- Die Klassierung des angelieferten Materials erfolgt in jedem Fall durch das Annahmepersonal.
- Bei Ausbauasphalt wird mittels eines PAK-Markers geprüft, ob der Belag PAK-haltig ist. Die Entscheidung obliegt dem Annahmepersonal.
- Ausserhalb unserer Öffnungs- und Betriebszeiten wird nur nach Absprache mit dem Betriebsleiter Material angenommen.
- Soll das angelieferte Material als sortenrein angenommen werden können, muss es zwingend an dem dafür vorgesehenen Ort deponiert werden. Ist das Material auf der Ladefläche vermischt, so müssen mehrere Male gewogen werden. Vermischte Anlieferung, die nicht ganz einfach getrennt werden können, werden als 17 09 98 Brennbare Abfälle angenommen.
- Wird Mischmaterial auf dem Sortierplatz abgeladen, wird in jedem Fall Brennbare Abfälle, oder Sortiergut verrechnet.
- Die Geschwindigkeit auf dem Areal der Liechti AG beträgt maximal 5 Km/h.
- Rauchen in geschlossenen Räumen und bei den Abfallcontainern ist verboten.
- Der Weisungen des Personals ist Folge zu leisten.
- Eltern müssen Ihre Kinder zwingend beaufsichtigen.
- Mit der Abgabe der Entsorgungsgüter auf dem Platz Brüllen geht das Eigentum an diesen Gütern an die Liechti AG über.
- Es dürfen keine Sachen aus den Containern entwendet werden. Eine unbefugte Entnahme von deponierten Gütern ist Diebstahl und wird zur Anzeige gebracht.

## **Rechnungsstellung/Bezahlung/Preise**

- Bei Barzahlung im EWZ ist der kleinste Betrag, welcher eingezogen wird, CHF 1.-
- Bei Anlieferung aus umliegenden Gemeinden (3148, 3150, 3152, 3157 und 3183 ausgenommen) wird eine Sammelstellengrundgebühr von 5.- pro Anlieferung von kostenpflichtigen Fraktionen erhoben.
- Bei Anlieferung auf Rechnung beträgt der Minimalbetrag 10.- je Lieferschein.
- Bei einem Rechnungsbetrag von unter 20.- wird ein Kleinmengenzuschlag von 20.- aufgerechnet.
- Alle Deponiepreise sind inkl. VASA-Abgabe.
- Preisangabe exkl. 8,1 % MwSt.
- Preisänderungen während dem laufenden Jahr vorbehalten. Insbesondere durch Preisänderungen der Endabnehmer.
- Wir behalten uns vor, auf geopolitische Situationen wie beispielsweise erhöhte Treibstoffkosten zu reagieren, und dies weiter zu verrechnen.

## **Gültigkeit**

- Preisliste ist gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025
- Diese Preisliste verpflichtet nicht zur Produktion oder Lagerhaltung der aufgelisteten Fraktionen.
- Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die vorstehenden Geschäftsbedingungen.



## Liechti AG

Entsorgung & Transporte  
Guggisbergstrasse 104  
3150 Schwarzenburg

Tel. 031 732 40 40

[www.liechti-entsorgt.ch](http://www.liechti-entsorgt.ch)  
[info@liechti-entsorgt.ch](mailto:info@liechti-entsorgt.ch)